

## II. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz

Antrag vom 16. September 2013

### SP-GRÜ-Fraktion (Sprecherin: Haag-St.Gallen)

*Abschnitt II Ziff. 2 (Änderung des Gesetzes über die Pflegefinanzierung):*

Art. 15 Abs. 1: Festhalten am geltenden Recht.

Abs. 2: Festhalten am geltenden Recht.

#### Begründung:

Die Finanzierung durch die versicherte Person soll bei 10 Prozent des der Obligatorische Krankenpflegeversicherung in Rechnung gestellten Betrages bleiben.

Das Gesetz ist erst seit gut zwei Jahren in Kraft und soll nicht ohne triftigen Grund wieder geändert werden.

Dass die Gemeinden mehr für die stationäre Pflege bezahlen müssen ist kein Grund, die Personen, die ambulante Pflege benötigen, stärker zu belasten.

Die Personen, die Spitex in Anspruch nehmen, beteiligen sich bereits jetzt zu einem grossen Teil an der Pflege: Franchise und Selbstbehalt der Krankenkasse, alle Materialkosten und seit zwei Jahren mit dem Selbstbehalt von 10 Prozent.

Mit einer Erhöhung der Kosten drängt man ältere Personen in die Care Migration.